

LEGAL MATTERS

DR. PETER KREPPER, ANWALT UND MEDIATOR

Baukasten- und Durchklick-Pauschalreisen

Der Konsument ist Kunde und der Kunde ist König. Die Konsumentin ebenso. Sie oder er sucht sich das je passende Reise-arrangement aus der Vielfalt der Angebote und Anbieter zusammen. Im Internet einfacher noch als via Katalog wird aus einzelnen Teilleistungen («Bausteinen») das touristische Wunsch-Erlebnis selbst designt.

Der findige Retailer hilft mit und stellt kombinierbare Bausteine online (im «Durchklick») zur Verfügung. So entsteht zum Beispiel eine Flugreise nach Kenia mit Safari-Trip, Buschwanderung, Übernachtungen in Camps sowie als Extra mit Inlandflug eine Strand-Woche.

In einem Praxisfall starb ein Schweizer Passagier beim Absturz des Inlandflugs. Das Pauschalreisegesetz (PauRG) erklärt den Veranstalter oder Vermittler für haftbar. Das ist missverständlich. Das PauRG geht davon aus, dass der Veranstalter mit den Leistungsträgern Konditionen für sein Massengeschäft aushandelt, die Angebote bündelt, zum Gesamtpreis anbietet und durchführt. Darin gründet die Verantwort-

ung (PauRG 13) des Veranstalters (nicht des Vermittlers) und bei Mängeln seine Haftung (PauRG 14), so auch bei Baukasten-Reisen (PauRG 1 II).

Als Unfallursache im Kenia-Fall ergab sich eine Plastiktüte im Triebwerk, die ein Techniker der Fluggesellschaft dort vergessen hatte. Die Witwe des verunglückten Passagiers klagte auf Versorgerschaden. Das Kantonsgericht hielt für unbewiesen, dass der Passagier den Flug via Durchklick direkt bei der Airline gebucht hatte, und verurteilte das Reisebüro zur Kostenübernahme.

Das Problem für Retailer, nicht ungewollt zu haften, verschärft sich beim Durchklick und durch Baukasten-Angebote, die dem Kunden bloss vermittelt werden sollen. Nach einem Urteil des Bundesge-

richts von 2004 ist für die Abgrenzung von Veranstalter und Vermittler entscheidend, wen der Konsument nach den gesamten Umständen als seinen Vertragspartner ansehen durfte und musste – das Urteil enthält auch eine Liste mit Abgrenzungs-Kriterien. Wähnt der Konsument beispielsweise wegen dem Signet im Katalog oder auf der (durchgeklickten) Internet-Seite den Retailer als Vertragspartner, haftet jener selbst. Auch der blosser Verweis auf – unbekannte – AGB des vermittelten Veranstalters befreit davon nicht.

Die EU plant die Verschärfung der Haftung für Durchklick-Reiseangebote. Auch ohne dies präsentieren sich Schweizer Reisebüros klar erkennbar als Vermittler fremder Angebote, um nicht unverhofft als Veranstalter zu haften.

Zum Autor: Dr. Peter Krepper (49), Zürich, praktiziert als Anwalt und Mediator sowie Ausbilder Tourismus- und Reiserecht für KMU. Zudem ist er Autor des «Handbuch Tourismusrecht – für Studium und Praxis». Bei Fragen kann man sich an pk@swisscounsels.ch wenden.



PRIME NEWS

>> Die **TRANSHOTEL-GRUPPE** hat mit der ebenfalls spanischen Hotusa-Gruppe eine vorläufige Vereinbarung über die Übernahme der Mehrheit an Transhotel getroffen. Ziel ist die Integration von Transhotel in die Hotusa-Gruppe, die nach Klärung einiger Punkte sowie nach Erhalt der erforderlichen behördlichen Genehmigungen stattfinden soll. Beide Unternehmen streben an, ihre jeweiligen Expansionsstrategien auf dem internationalen Hotelmarkt zu verstärken.

>> **EBOOKERS.CH** lanciert mit «Ebookers Bonus+» als erstes Online-Reisebüro der Schweiz ein Treueprogramm. Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Das Programm basiert auf einem Cashback-System: Bei der Buchung von Hotels werden 3%, bei Packages 2% und bei Flügen 1% des Preises direkt auf das Treuekonto gutgeschrieben. Bei mobilen Buchungen über Smartphones oder Tablets gibt es bei Hotels sogar 5% und bei Flügen 2%. Das gesammelte Guthaben muss innerhalb eines Jahres eingelöst werden. Für Gold- oder Platinum-Mitglieder gibt es zusätzliche Extras (diesen Status erhält man je nach Anzahl Buchungen). Des Weiteren gibt es bei Ebookers Bonus+ auch eine Tiefstpreis-Garantie.

EXKLUSIVES REISEN JENSEITS ALLER GRENZEN

PRIVATJET ALBERT BALLIN

Starten Sie mit dem Privatjet ALBERT BALLIN jetzt direkt ab/bis Zürich!

Im Privatjet ALBERT BALLIN zu den schönsten Sehenswürdigkeiten und spektakulärsten Kulturmetropolen dieser Welt. Im exklusiven Kreis von maximal 40 Gästen – übernachtet wird vor Ort in den besten Hotels. Eine Reise im Privatjet mit Hapag-Lloyd Kreuzfahrten ist ein absolutes Luxus-Produkt und umfasst alle Vorzüge für Ihre Kunden.

UNSER AKTUELLER TIPP: Mit dem Privatjet zu den Geheimnissen von Äthiopien und Arabien – diese Möglichkeit bietet sich Ihren Kunden jetzt erstmalig ab/bis Zürich!

Privatjetreise „Äthiopien und Arabien“ Reisennummer HKF1500:
Vom 1.2. - 8.2.2015, 8 Tage, von Zürich über Addis Abeba, Lalibela (lokaler Charterflug), Addis Abeba/Äthiopien, Maskat/Oman, Akaba/Jordanien und zurück nach Zürich.

Informieren Sie sich auf unserem Vertriebspartner-Portal www.denn-zeit-ist-luxus.com
Am besten gleich anmelden und Sie erhalten zusätzlich zu allen vertriebsunterstützenden Materialien die Chance auf exklusive Prämien.

Hapag-Lloyd Kreuzfahrten GmbH, Ballindamm 25, D-20095 Hamburg
Tel.: 0049 (0) 40 3001-4854

ZEIT IST LUXUS



Bestellen Sie den Folder „Äthiopien und Arabien“ (Art.Nr.: 0900050) sowie die Vorschau bis 2015 (Art.Nr.: 1100012) auf www.denn-zeit-ist-luxus.com unter der Rubrik „UMSATZ“ – Kataloge!



Hapag-Lloyd
Kreuzfahrten

www.hlkf.ch